

Niedersächsisches
Kultusministerium

Ergänzende
Curriculare Vorgaben

für die Integrierte Gesamtschule
Schuljahrgänge 5-10

Spanisch



Niedersachsen

An der Erarbeitung der ergänzenden Curricularen Vorgaben für das Unterrichtsfach Spanisch für die Schuljahrgänge 5-10 der Integrierten Gesamtschule waren die nachstehend genannten Personen beteiligt:

Martina Klingenberg, Schwarmstedt

Anika Schirmer, Hildesheim

Lucía Westerholt, Oldenburg

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2011)

Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Die Curricularen Vorgaben können als „PDF-Datei“ vom Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS) (<http://www.db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/index.php?wahl=artcuvo>) heruntergeladen werden.

Einleitung

Gemäß Niedersächsischem Schulgesetz (in der Fassung vom 3.März 1998, zuletzt geändert am 8.Juni 2010) werden in der Integrierten Gesamtschule Schülerinnen und Schüler des 5. bis 12. Schuljahrgangs unterrichtet. Einerseits umfasst der Sekundarbereich I der Integrierten Gesamtschule die Schuljahrgänge 5 bis 10, andererseits wird im 10. Schuljahrgang die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe geführt. Die Schuljahrgänge 11 und 12 bilden die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule, die im 10. Schuljahrgang die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchen, müssen für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Qualifikationsphase am Ende des 10. Schuljahrgangs über die gleichen Kompetenzen verfügen wie Schülerinnen und Schüler des 10. Schuljahrgangs an einem Gymnasium und an einem Gymnasialzweig der Kooperativen Gesamtschule. Somit muss für Schülerinnen und Schüler, die nach dem 9. Schuljahrgang in die im 10. Schuljahrgang geführte Einführungsphase aufrücken, insgesamt eine entsprechende Progression im Kompetenzerwerb erfolgen.

Voraussetzung für die Progression der qualitativen Ausprägung der Kompetenzen ist die Auseinandersetzung im Unterricht mit zunehmend komplexeren Aufgabenstellungen sowie die Unterstützung durch die Lehrkräfte bei der Bewältigung von grundlegenden, erhöhten und zusätzlichen Anforderungen. Der Kompetenzaufbau erfolgt grundsätzlich kumulativ und schließt an die Ergebnisse vorheriger Lernprozesse an. Durch geeignete Anforderungen trägt der Unterricht zur weiteren Entwicklung der Kompetenzen bei. Daher ist innere Differenzierung als Unterrichtsprinzip wegen der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Leistungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowohl im Rahmen des Unterrichts im Klassenverband als auch in den Fachleistungskursen unverzichtbar (vgl. RdErl. d. MK v. 4. Mai 2010 „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“, 5. Differenzierung und Förderung).

Die vorliegenden **Curricularen Vorgaben ergänzen** das bestehende **Kerncurriculum** „Spanisch“ für die Integrierte Gesamtschule, Schuljahrgänge 6/7 -10. In Ergänzung zu den im Kerncurriculum dargestellten Anforderungen werden für die nunmehr erforderliche Progression

- die **zusätzlichen** Kompetenzanforderungen konkretisiert, die Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahrgangs 8 erfüllen müssen, um eine erfolgreiche Mitarbeit im Schuljahrgang 9 erwarten zu lassen,
- die Kompetenzstufen angegeben, die Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahrgangs 9 erreichen müssen, um erfolgreich in der im 10. Schuljahrgang geführten Einführungsphase mitarbeiten zu können,
- die Kompetenzanforderungen aufgezeigt, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Einführungsphase erfüllen müssen, um über die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der Qualifikationsphase zu verfügen.

1 Erwartete Kompetenzen

Folgende Kompetenzstufen des GeR werden in der nunmehr erforderlichen Progression am Ende des 8., 9. Schuljahrgangs und der im 10. Schuljahrgang geführten Einführungsphase erwartet:¹

Funktionale kommunikative Kompetenzen

	Hör- verste- hen	Hör/Seh- verste- hen	Lese- verste- hen	Sprechen (mono- logisch)	Sprechen (interaktiv)	Schrei- ben	Sprach- mittlung
8 - KC ²	A2	A2	A2	A2	A2	A1+/A2	-
8 - neu	A2+	A2+	A2+	A2+	A2	A2/A2+	-
9 - neu ^{*3}	A2+/B1	A2+/B1	B1	A2+/B1	A2+	B1	-
10 - Eph ⁴	B1+	B1+	B1+	B1+	B1	B1+	-

* Schülerinnen und Schüler, die nicht nach dem 9. Schuljahrgang direkt in die im 10. Schuljahrgang geführte Einführungsphase aufrücken, haben für die Progression ein Jahr mehr Zeit und sollen die jeweilige Kompetenzstufe spätestens am Ende des 10. Schuljahrgangs erreichen.

Sprachliche Mittel

	8 - KC	8 - neu	9 - neu	10 - Eph
Wortschatz	A2	A2+	A2+/B1	B1+
Aussprache/Intonation	A2	A2+	B1	B1+
Grammatik	A2	A2+	B1	B1+
Orthografie	A2	A2+	B1	B2

Im Zusammenwirken der Kompetenzbereiche haben die sprachlichen Mittel insofern eine „dienende Funktion“, als dass sie Voraussetzung sind für das Gelingen schriftlicher und mündlicher Kommunikation ebenso wie für zunehmend komplexer werdende Texte des Leseverstehens, Hörverstehens und Hör-/Sehverstehens. Eine Progression der Verfügbarkeit sprachlicher Mittel ist daher unabdingbar und für alle funktionalen kommunikativen Kompetenzen gleichermaßen bedeutsam. Die Progression der sprachlichen Mittel orientiert sich dabei an konkreten kommunikativen Zielen auf den verschiedenen Niveaustufen.

Gegenüber den im Kerncurriculum für die Schuljahrgänge 6 - 10 ausgewiesenen Anforderungen zeichnet sich die nunmehr erforderliche Progression durch das Erreichen erhöhter Kompetenzstufen am Ende des 8. Schuljahrgangs (außer beim interaktiven Sprechen) sowie am Ende des 9. Schuljahrgangs in allen Kompetenzbereichen aus.

¹ Abweichend von der Darstellung in Doppeljahrgängen im Kerncurriculum für die Integrierte Gesamtschule, Schuljahrgänge 6/7 - 10, werden zum besseren Verständnis zusätzlich die Kompetenzstufen für den Schuljahrgang 9 ausgewiesen.

² Im KC der IGS für das Ende des Schuljahrgangs 8 ausgewiesene Kompetenzanforderungen.

³ Im KC der IGS für das Ende des Schuljahrgangs 10 ausgewiesene Kompetenzanforderungen.

⁴ Die hier angegebenen Niveaustufen entsprechen denen für das Ende des Schuljahrgangs 10 am Gymnasium.

Zusätzliche Kompetenzanforderungen für das Erreichen der erhöhten Niveaustufen in folgenden Kompetenzbereichen am Ende des Schuljahrgangs 8:

Hörverstehen/Hör-Sehverstehen (A2+)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- verstehen die wesentlichen Aspekte in klar formulierten und gering verschlüsselten Hör- und Hör-Sehtexten. (z. B. Filmsequenzen)

Leseverstehen (A2+)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erfassen in persönlichen Mitteilungen (z. B. Briefen, E-Mails) das zentrale Anliegen des Verfassers.
- erfassen die Kernaussagen jugendgemäßer didaktisierter sowie einfacher authentischer Texte (z. B. Artikel aus Jugendzeitschriften).

Monologisches Sprechen (A2+)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- geben global den Inhalt eines Textes (z. B. Geschichten und Artikel) wieder.
- geben Vorhaben und Erlebtes nach entsprechender Vorbereitung wieder.
- referieren Arbeitsergebnisse unter Zuhilfenahme von Notizen.

Schreiben (A2/A2+)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- formulieren persönliche Briefe und E-Mails adressatengerecht.
- schreiben einen Bericht/Artikel/Reportage (z. B. für eine Jugendzeitschrift, Homepage, Schülerzeitung).
- fassen einen im Unterricht erarbeiteten Text zusammen.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler übertragen Inhalte von ...

- Briefen/Gesprächen mit persönlichem Inhalt,
- Klärungsgesprächen und Reklamationen

und kompensieren dabei ggf. in Ansätzen Wortschatzlücken durch Umschreibungen.

Sprachliche Mittel: Wortschatz (A2+)

Die Schülerinnen und Schüler kennen und benutzen ...

- ein erweitertes, bereits erschlossenes Alltagsvokabular, um sich auch in weniger vertrauten Situationen zu verständigen.
- Vokabular, das den Informationsaustausch zu ggf. auch selbstgewählten Themen der Zielsprachenländer ermöglicht (z. B. Referate).

Sprachliche Mittel: Aussprache/Intonation (A2+)

Die Schülerinnen und Schüler...

- lesen bzw. tragen Texte Sinn gebend vor: sie setzen Pausen an der richtigen Stelle und sprechen ihnen unbekannte Wörter weitestgehend korrekt aus.

Sprachliche Mittel: Grammatik (A2+)

Die Schülerinnen und Schüler...

- stellen Handlungen und Ereignisse in der Vergangenheit dar:
→ *pretérito indefinido/ pretérito imperfecto /pluscuamperfecto/pretérito perfecto*
- berücksichtigen Aspekte der Sprachökonomie bei einfachen Infinitivkonstruktionen:
→ *para, antes de, después de*

Sprachliche Mittel: Orthografie (A2+)

Die Schülerinnen und Schüler...

- wenden die Rechtschreibregeln des Spanischen überwiegend eigenständig beim Schreiben auch unbekannter Wörter an.

Kompetenzanforderungen für das Erreichen der erhöhten Niveaustufen am Ende des Schuljahrgangs 9:

Bei Aufrücken nach dem 9. Schuljahrgang in die im 10. Schuljahrgang geführte Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler bereits am Ende des 9. Schuljahrgangs in allen Kompetenzbereichen die im Kerncurriculum für die Integrierte Gesamtschule für den 10. Schuljahrgang ausgewiesenen Niveaustufen erreicht haben.

Kompetenzanforderungen für das Erreichen der erhöhten Niveaustufen am Ende des Schuljahrgangs 10 - Einführungsphase:

Für den erfolgreichen Übergang in die Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Einführungsphase in den Kompetenzbereichen Hörverstehen/Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, monologisches Sprechen und Schreiben die Niveaustufe B1+ erreicht haben.

Hörverstehen/Hör-Sehverstehen (B1+)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- folgen komplexeren Zusammenhängen in längeren Redebeiträgen (z. B. Referaten).
- erfassen in Gesprächen auch unter Muttersprachlern das Thema und die Kernaussagen.
- verstehen global authentisches Material (Filmsequenzen und Hörtexte) und entnehmen ihm mit Hilfe von entsprechenden Aufgabenstellungen Detailinformationen (z. B. Handlungsmotive und Hintergründe, Personenkonstellation und -charakteristik), wenn relativ langsam in der Standardsprache artikuliert wird.

Leseverstehen (B1+)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erschließen Texte global und im Detail.
- durchsuchen längere Texte nach gewünschten Informationen und tragen diese aus verschiedenen Texten und Textteilen zusammen.
- erkennen in klar geschriebenen argumentativen Texten die wesentlichen Schlussfolgerungen sowie Handlungen und Einstellungen eines Schreibenden.
- erkennen in Texten unter Anleitung einzelne Gestaltungsmerkmale und ihre Wirkung (z. B. Aufbau, Erzählperspektive und gegebenenfalls stilistische Besonderheiten).
- lesen selbstständig und verstehen eine längere fiktionale, sprachlich authentische Ganzschrift, wobei das Leseerlebnis im Vordergrund steht (z. B. Jugendbuch).

Monologisches Sprechen (B1+)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- schildern reale und erfundene Ereignisse.
- berichten detailliert über Erfahrungen und erläutern ihre Einstellung dazu.
- geben Inhalte von literarischen Texten und Filmen wieder und formulieren dabei die eigenen Gedanken, Gefühle und Reaktionen.
- beschreiben und begründen Wunschträume, Ziele und Absichten.
- tragen komplexere Präsentationen und Referate vor.

Interaktives Sprechen (B1)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- nehmen an Gesprächen zu einem breiteren Themenspektrum teil.
- begründen die eigene Position in vorbereiteten Diskussionen, wobei sie sachlich und sprachlich angemessen reagieren.
- tauschen Informationen mit persönlichem und sachbezogenem Schwerpunkt aus, wobei sie ggf. auch auf weiterführende Nachfragen reagieren.
- drücken Gefühle aus und reagieren entsprechend auf Gefühlsäußerungen (z. B. Freude, Trauer).

Schreiben (B1+)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- resümieren komplexere Texte.
- verfassen eine Charakterisierung.
- legen Informationen argumentativer und literarischer Texte entsprechend der Aufgabenstellung dar und beziehen ggf. Stellung.
- schreiben übersichtliche, zusammenhängende Erfahrungsberichte und persönliche Briefe, in denen Ereignisse, Gefühle und Reaktionen geschildert werden.
- verfassen strukturierte, zusammenhängende Texte mit Adressatenbezug im Rahmen der

Aufgabenstellung (z. B. standardisierte Anfragen, Bewerbungen, Leserbriefe).

- erstellen komplexere kreative Texte
(z. B. nehmen einen Perspektivwechsel vor, entwickeln alternative Handlungsstränge).

Sprachmittlung

Am Ende der Einführungsphase geben die Schülerinnen und Schüler Äußerungen in Alltagssituationen und zu Themen von allgemeinerer Bedeutung in der jeweils anderen Sprache wieder.

Die Schülerinnen und Schüler übertragen Inhalte von ...

- umfangreichem Textmaterial, indem sie die Kernaussagen wiedergeben,
- Nachrichten, Zeitungstexten, Orientierungs- und Beratungsgesprächen, Briefen,
- Diskussionen und Streitgesprächen

unter Verzicht auf Redundantes und geben ggf. Erläuterungen zu Begriffen/Sachverhalten, die dem Adressaten nicht vertraut sind.

Sprachliche Mittel: Wortschatz (B1+)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- wenden Wörter und Redemittel an, um sich zu relevanten Themen der eigenen und der Zielsprachenkulturen äußern zu können.
- verfügen über einen angemessenen allgemeinen und themenspezifischen Wortschatz und über differenzierte Redemittel zur Argumentation.
- verfügen über einen erweiterten Wortschatz zum Umgang mit Texten (auch fiktionaler Art) und Medien sowie zur Beschreibung sprachlicher Phänomene.
- schließen lexikalische Lücken sinnvoll durch Umschreibung.

Sprachliche Mittel: Aussprache/Intonation (B1+)

Die Schülerinnen und Schüler...

- tragen längere (auch freiere) mündliche Beiträge intonatorisch korrekt, gut verständlich und adressatenbezogen vor.
- lesen längere, auch unbekannte Texte Sinn gebend und angemessen ausdrucksvoll vor.

Sprachliche Mittel: Grammatik (B1+)

Die Schülerinnen und Schüler...

- wenden das Spektrum der bisher gelernten Strukturen und Satzmuster selbstständiger und differenzierter an.
- formulieren komplexere Annahmen, Hypothesen und Bedingungen:
→ irrealer Bedingungsätze (*imperfecto de subjuntivo/condicional compuesto*)
- berichten über zeitlich zurückliegende Aussagen, Fragen, Aufforderungen, Wünsche anderer:
→ indirekte Rede mit Zeitverschiebung, Zeitenfolge, Modusgebrauch
- vertiefen ihr Repertoire der Sprachökonomie bei der Satzkonstruktion:
→ Partizipialkonstruktionen, Verbalperiphrasen, *gerundio*

Sprachliche Mittel: Orthografie (B2)

Die Schülerinnen und Schüler...

- wenden die Rechtschreibregeln des Spanischen sicher an.
- berücksichtigen typische orthografische Muster systematisch als Rechtsschreibhilfen.

Spanisch als neu beginnende Fremdsprache ab Schuljahrgang 10

Der Unterricht in Spanisch als neu beginnende Fremdsprache unterscheidet sich in seiner Zielsetzung in Bezug auf die interkulturelle Handlungsfähigkeit nicht von dem fortgeführten Spanischunterricht; bei den erwarteten kommunikativen Kompetenzen sind jedoch Einschränkungen vorzunehmen: Für den Übergang in die Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Einführungsphase in allen Kompetenzbereichen überwiegend die Niveaustufe A2+ erreicht haben.

Im Unterricht Spanisch als neu beginnende Fremdsprache ab Schuljahrgang 10 wird der fortgeschrittene Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Durch die erweiterten kognitiven Fähigkeiten und die Erfahrungen im Erlernen einer Fremdsprache werden ein schnelleres Vorgehen, ein flexibles Umgehen mit dem eingeführten Lehrwerk und ein früher Zugang zu authentischen Texten ermöglicht. Bei der Auswahl authentischer Texte ist darauf zu achten, dass diese sprachlich nicht zu komplex sind (z. B. Comics, Artikel aus Zeitschriften, Videoclips).

Spanisch als neu beginnende Fremdsprache kann in der Qualifikationsphase als Kurs auf grundlegendem Anforderungsniveau (P4/P5) belegt werden. Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler in allen Kompetenzbereichen im Wesentlichen die Niveaustufe B1+ erreicht haben.

Hinweise zur Umsetzung im Unterricht

Die zusätzlichen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler, die nach dem 9. Schuljahrgang in die im 10. Schuljahrgang geführte Einführungsphase aufrücken, führen weder zu einer Veränderung in der bisherigen Praxis kompetenzorientierten Unterrichtens noch zu einem Additum an Inhalten. Sie bedeuten vielmehr eine intensivere Schulung in allen Bereichen der kommunikativen Kompetenzen. Dem ist bei der Unterrichtsplanung Rechnung zu tragen. Die Schülerinnen und Schüler erlernen von Beginn an Arbeitstechniken und Lernstrategien, um zunehmend selbstständig Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen, indem sie ihn individuell organisieren sowie methodisch und inhaltlich auf die eigenen Lernbedürfnisse ausrichten.

Unterricht mit innerer Differenzierung

Innere Differenzierung bedeutet, dass die Lehrkraft individuell auf ihre Schülerinnen und Schüler eingeht, sie gezielt fördert und den Unterricht an die lernrelevanten Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern anpasst. Damit im Spanischunterricht dem angestrebten Bildungsgang der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden kann, sollte die entsprechende Progression durch das Unterrichtsprinzip der inneren Differenzierung bei der Unterrichtsgestaltung berücksichtigt werden.

Der Unterricht bietet im Wesentlichen drei verschiedene Bereiche, in denen eine innere Differenzierung möglich ist:⁵

Es können differenzierte Aufgabenstellungen formuliert werden, die sich an den unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen und Zielen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Eine weitere Möglichkeit der Differenzierung liegt in der Durchführung des Arbeitsauftrags, wobei die Bearbeitung gleicher Aufgabenstellungen auf unterschiedliche Weise erfolgen kann (z. B. Lernmaterialien, Lernhilfen, Methoden). Der dritte Bereich, in dem es möglich ist zu differenzieren, sind die Leistungsanforderungen an die Schülerinnen und Schüler im Unterricht.

Grundlegend bieten sich bei dem Unterrichtsprinzip der inneren Differenzierung mehrere Möglichkeiten für den Unterricht an:

- Formen der Unterrichtsgestaltung (Sozialformen, Lernorte und Kommunikationsformen)
- Lernwege bzw. Lernzugänge (Musik, Bild, Text, Bewegungen etc.)
- Lerngegenstände (Aufgaben, Themen, Materialien)
- Unterrichtsmedien (vom Arbeitsblatt bis zur Lernsoftware)
- Lehrerrolle (vom Wissensvermittler zum Lernberater).

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach den Grundsätzen des Erlasses „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ (in der Fassung vom 24. Mai 2004, zuletzt geändert am 4. November 2010). Die Anforderungen in der zweiten Fremdsprache entsprechen lehrplanmäßig den Anforderungen einer Fremdsprache, die in der gymnasialen Oberstufe fortgesetzt werden kann.

Weiterhin sind die Vorgaben in Kapitel 6 des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS)“ (RdErl. d. MK v. 4.5.2010) zu berücksichtigen.

5

Vgl. Orientierung zur Differenzierung im Unterricht, Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, 2007